

Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

**am Freitag, 06. März 2026, 13:00 Uhr – 14.25 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Philipp Welsch	Stadt Bochum, SPD
	Katrin Schick	Stadt Bochum, SPD
	Stefan Klapperich	Stadt Bochum, CDU
	Fabian Krömling	Stadt Bochum, GRÜNE
	Uwe Heitmann	Stadt Bochum, AfD
	Jens-Peter Gröne	Stadt Essen, SPD
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Jörg Thiede	Stadt Essen, CDU
	Dorothea Blümer	Stadt Essen, GRÜNE
	Dr. Hermann Postert	Stadt Essen, AfD
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Marco Fladrich	Stadt Gelsenkirchen; SPD
	Nils-Peder Dobratz	Stadt Gelsenkirchen, CDU
	Dustin Dorka	Stadt Gelsenkirchen, AfD
	Martin Gatzemeier	Stadt Gelsenkirchen, Linke
	Michael Weberink	Stadt Herne, SPD
	Anna Meryem Schwabe	Stadt Herne, GRÜNE
	Thomas Berning	Stadt Herne, AfD
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Hanna Sander	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD	
Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD	
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	Stadt Oberhausen, SPD	
Frank Bandel	Stadt Oberhausen, CDU	
Verwaltung:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Andreas Müller	Stadt Essen, Fachbereichsleiter
	Christoph Heidenreich	Stadt Gelsenkirchen, Dezernent
	Stefan Thabe	Stadt Herne, Dezernent
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
	Dr. Thomas Palotz	Stadt Oberhausen, Dezernent

- | | |
|--|-----|
| 11. Genehmigung der Geschäftsordnung
<i>Referent/-in: Dezernent der Stadt Bochum</i> | 007 |
| 12. Bericht zu den Perspektiven einer Neuaufstellung des GFNP
<i>Referent/-in: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen</i> | 008 |
| 13. Sitzungstermine 2026 (optional) | 009 |
| 14. Aktuelle Entwicklungen in der Region
• Sachstand 1. Änderung Regionalplan Ruhr
<i>Referent/-in: A. Borchardt, Stadt Bochum</i> | 010 |
| 15. Anträge | |

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

1. Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Die Altersvorsitzende, Frau Silke Ossowski, Stadt Gelsenkirchen (SPD) eröffnet um 13:00 Uhr die konstituierende Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Ihr Gruß gilt neben den anwesenden Gästen insbesondere den neu gewählten Mitgliedern dieses Ausschusses.

Sie verweist zunächst auf die Regeln der Geschäftsordnung nach den Regeln der Gemeindeordnung und beruft Frau Birgit Mollen als vorläufige Schriftführerin. Frau Ossowski stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Sven Köhler, Stadt Essen (CDU) bittet für seine Fraktion darum, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 heute nicht zu beschließen, sondern sich nur thematisch damit zu befassen. Die Beschlussfassung soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen. Zu dieser Änderung der Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Die geänderte Tagesordnung wird insofern so angenommen.

2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers sowie deren Vertretung **001**

Frau Ossowski verweist auf die Vorlage 001 und bittet, Frau Birgit Mollen als Schriftführerin des Ausschusses zu bestellen. Der Ausschuss bestellt gem. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des vbA Frau Birgit Mollen einstimmig zur Schriftführerin.

Anschließend wird Herr Kerstein ebenfalls einstimmig zum stellvertretenden Schriftführer benannt.

3. Wahl der / des Ausschussvorsitzenden

Hierzu verweist Frau Ossowski auf § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Danach wird die / der Vorsitzende mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses gewählt. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Silke Wilts, Stadt Oberhausen (SPD), schlägt Philipp Welsch, Stadt Bochum (SPD) zum Vorsitzenden des vbA GFNP vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Die Wahl erfolgt per Akklamation, es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Somit wird Philipp Welsch einstimmig zum Vorsitzenden des vbA GFNP gewählt.

Herr Welsch nimmt die Wahl an und stellt sich noch einmal kurz vor. Er ist 64 Jahre alt, Ratsmitglied in Bochum und Mitglied im Ausschuss für Planung und Grundstücke. Davor war er lange Zeit in der Bezirksvertretung Bochum Nord. Als Mandatsträger ist er seit 2004 im Amt. Herr Welsch übernimmt den Vorsitz und dankt dem Ausschuss für das ihm ausgesprochene Vertrauen.

4. Wahl der / des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Köhler, Stadt Essen (CDU), schlägt für seine Fraktion Herrn Jörg Thiede zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Thiede wird ebenfalls per Akklamation einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des vbA GFNP gewählt. Herr Thiede nimmt die Wahl an und freut sich auf eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Welsch eröffnet um 13:10 Uhr die konstituierende Sitzung des vbA zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

5. Einführung: Instrument des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städterregion Ruhr

Referent-/in: P.Rogge, Stadt Herne

Herr Rogge (Stadt Herne) erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das Instrument der Flächennutzungsplanung, die Verbindung zur Regionalplanung und vorbereitenden Bauleitplanung sowie die Entwicklung vom RFNP zum GFNP in dem Zeitraum von 1998 bis 2024.

Darüber hinaus skizziert er was sich hinter der Planungsgemeinschaft Städterregion Ruhr verbirgt und erläutert im Zusammenhang mit der Plankarte die Begriffe Maßstab und Regel-Darstellungsschwelle. Der Verfahrensablauf eines Änderungsverfahrens sowie die zugehörigen Bestandteile werden aufgezeigt. Bislang wurden 67 Änderungsverfahren eingeleitet.

Der Flächennutzungsplan bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Der Plan für die Fläche. Der Plan stellt die Grundzüge der Planung dar und ist der vorbereitende Bauleitplan vor den verbindlichen Bauleitplänen. Er soll bei einer starken räumlichen Verflechtung gemeinsam aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst 3 Regierungsbezirke. Das Instrument wurde 2004 ins Landesplanungsrecht übernommen, um eine Zersplitterung der Regionalplanung zu relativieren und 2007 mit Wirksamkeit 2009 in das Gesetz übernommen. Das Instrument RFNP im Landesplanungsgesetz ist 2010 entfallen, abgesichert durch eine Überleitungsvorschrift mit zwei Szenarien. Die Räte haben 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Fortführung als GFNP gefasst und diesen 2023/24 noch einmal erneuert. Der regionalplanerische Teil ist entfallen, der bauleitplanerische Teil bleibt als Gemeinsamer Flächennutzungsplan bestehen.

Die Stadt Essen fungiert als Geschäftsstelle und bündelt die Außenkontakte, die dezentrale Netzwerkstruktur besteht seit 2005 und hat sich etabliert. Der verfahrensbegleitende Ausschuss ist die politische Klammer und berät die Vorlagen vor. Es gibt gleich viele Mitglieder pro Stadt.

Der Plan hat einen Maßstab von 1:50.000, der bei der Umstellung vom RFNP zum GFNP beibehalten werden musste, er arbeitet mit einer Regeldarstellungsschwelle von 5 ha. Die Verwaltung hat Ableitungsregeln formuliert, Grenzfälle werden diskutiert und dokumentiert. In der Regel gibt es drei Verfahrensbeschlüsse. Der Feststellungsbeschluss erfolgt über gleichlautende Ratsbeschlüsse, dann schließt sich das Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB an.

Herr Welsch bedankt sich für den sehr guten Vortrag, aus dem Kreis der Anwesenden gibt es keine Rückfragen zum Vortrag.

6. Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) 002
67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord
Referent/-in: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke (Stadt Bochum) referiert zu diesem Tagesordnungspunkt und stellt seine Person einleitend kurz vor. Er ist seit 2015 Baudezernent in Bochum und erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 67 BO (Wilhelm-Leithe-Weg Nord), für das der Beteiligungsbeschluss angestrebt wird. Der ca. 2,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtteil Wattenscheid, im äußersten Westen der Stadt Bochum. Derzeit wird die Fläche nahezu vollständig ackerbaulich genutzt. Zukünftig soll hier ein urbanes Mischgebiet und Wohnungsbau realisiert werden. Der Änderungsbereich ist Teil eines Gesamtentwicklungsprozesses zur Zukunftssicherung Wattenscheids und soll die hohe Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum decken. Die bisherige Darstellung einer gewerblich/gemischten Baufläche ist insofern in Wohnbaufläche zu ändern. Der Planbereich wird mittels eines Tunneldurchstichs an das südliche Plangebiet angebunden. Der zugrundeliegende städtebauliche Entwurf sieht Geschosswohnungsbau mit min-

destens 40 % sozialem Wohnungsbauteil vor. Die gesamte Planung ist im Rahmen einer landesplanerischen Zielabfrage mit dem RVR abgestimmt worden. Parallel wird bereits das Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen, so dass keine Änderung der Planung gegenüber dem Vorentwurf notwendig war. Der Beteiligungsbeschluss soll im 2. Quartal 2026, die förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 3. Quartal 2026 erfolgen. Für Mitte 2027 ist der Start des Genehmigungsverfahrens vorgesehen.

Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Grundstücke (APG) folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

1. Der Ausschuss für Planung und Grundstücke (APG) der Stadt Bochum nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Planung und Grundstücke (APG) der Stadt Bochum beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

7. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße **003**
Referent/-in: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke (Stadt Bochum) erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 30 BO, das bereits 2017 gestartet wurde. Die Entwicklung des Areals An der Papenburg / Berliner Straße bildet einen Teilbaustein im Gesamtentwicklungsprozess zur „Baulandentwicklung Südliche Innenstadt Wattenscheid“. Dieser umfasst neben Maßnahmen der Stadterneuerung im Bereich Wattenscheid-Mitte weitere Projekte und Flächenentwicklungen. Der GFNP-Änderungsbereich An der Papenburg / Berliner Straße wird derzeit überwiegend als Freiraum (Grünfläche, teilweise mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlage bzw. Friedhof) dargestellt.

Ursprünglich war vorgesehen, die Fläche des ehem. Sportplatzes an der Berliner Straße als Wohnbaufläche darzustellen. Am 10.10.2024 hat dann der Rat der Stadt Bochum den Bedarf für eine Gesamtschule in Wattenscheid festgestellt. Aufgrund der integrierten Lage und guten Anbindung an die Innenstadt und den ÖPNV wurde die Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Berliner Straße als Standort für eine Gesamtschule empfohlen und das Ziel der Wohnbaulandentwicklung für diesen Bereich aufgegeben. Die nicht mehr genutzten, brachgefallenen Sportplatzanlagen können so einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierfür ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche – Bildung – erforderlich. Die Bezirksmusikschule Wattenscheid soll in die künftige Gesamtschule integriert werden. Ökologisch wertvolle zentral gelegene Freiraumbereiche sollen erhalten und durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, muss der GFNP angepasst werden.

Im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung wurden keine wesentlichen Bedenken mitgeteilt, aber redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Mit dieser Vorlage soll der abschließende Beschluss erfolgen.

Es gibt hierzu keine Fragen oder weiteren Wortmeldungen sowie keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Rat der Stadt <Stadt> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

8. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) 004
59 E Holteyer Straße / Im Heimberge
Referent-/in: Herr Müller, Fachbereichsleiter der Stadt Essen

Herr Müller, Fachbereichsleiter (Stadt Essen) entschuldigt den Essener Dezernenten Herrn Dr. Agu, der wegen eines anderen Termins unabhkömmlich ist und daher an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann.

Herr Müller erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP- Änderungsverfahren Holteyer Straße / Im Heimberge (59 E). Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,5 ha und liegt im Stadtteil Burgaltendorf. Es handelt sich um die Fläche einer ehemaligen Tennisanlage sowie vorhandene Wohnbebauung. Der städtebauliche Entwurf sieht die Schaffung von ca. 50 bis 55 Wohneinheiten vor mit 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau. Außerdem ist ein Spielplatz Typ A vorgesehen. Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in Wohnbaufläche geändert werden. Die Hinweise zur frühzeitigen und zur förmlichen Beteiligung erforderten keine Änderung der Planung. Wesentliche Stellungnahmen gingen zum Thema Wald ein. Das entsprechende Ausgleichserfordernis regelt die nachgeordnete Bebauungsplanung.

Die Abfrage der Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beim RVR wurde durchgeführt und als konform bestätigt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt. Insgesamt konnte das Verfahren zügig durchgeführt werden. Nach erfolgter Beschlussempfehlung soll der Genehmigungsantrag ab Mitte 2026 eingereicht werden.

Es gibt hierzu keine Fragen oder weiteren Wortmeldungen sowie keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Rat der Stadt <Stadt> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

9. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) 005
62 BO VfL-Talentwerk
Referent/-in: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke (Stadt Bochum) erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 62 BO (VfL-Talentwerk). Das Verfahren ist direkt mit der frühzeitigen Beteiligung gestartet (Turboverfahren) , auf den Aufstellungsbeschluss wurde in diesem Fall verzichtet.

Der Fußballnachwuchs des VfL Bochum 1848 wird seit den 1990er Jahren durch das VfL-Talentwerk ausgebildet und gefördert. Die Nachwuchsarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und soll weiter intensiviert werden. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Intensivierung des Trainings- und Spielbetriebes vorgesehen. Erste Maßnahmen ließen sich bereits auf der Grundlage des § 31 BauGB realisieren, für den überwiegenden Teil sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1046 – VfL-Talentwerk – die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Bauliche Anpassungen, wie die Schaffung einer Traglufthalle, die einen wetterunabhängigen Spielbetrieb ermöglichen sollen, stellen ein Planerfordernis dar.

Der GFNP stellt den Bereich, für den die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen ist, als Grünfläche, teilweise mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlagen, dar. Für die beabsichtigte Entwicklung ist daher parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes eine Änderung des GFNP erforderlich.

Zunächst war vorgesehen, den gesamten GFNP-Änderungsbereich mit Ausnahme der Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge in einem Umfang von 13,8 ha als Sonderbaufläche darzustellen. Aufgrund von Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung u.a. vom Regionalverband Ruhr (RVR), Referat 11 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau und der Autobahn GmbH wurde die zusätzliche Darstellung von Bauflächen auf 9,4 ha reduziert und der nördliche Teil des GFNP-Änderungsbereiches als Sonderbaufläche mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlagen dargestellt. Es wurden mehrfach Plananpassungen auch auf Anregung des RVR vorgenommen, um Eingriffe zu minimieren. Hierdurch kann eine Beeinträchtigung des Freiraumes, insbesondere der Waldflächen, weitestgehend vermieden und insbesondere die Funktion der Fläche für den Regionalen Grünzug und die kommunale Grünverbindung erhalten werden. Der Waldausgleich erfolgt innerhalb des Plangebietes. Das weitere Verfahren sieht nach erfolgter Beschlussempfehlung den Genehmigungsantrag ab Mitte 2026 vor.

Es gibt hierzu keine Fragen oder weiteren Wortmeldungen sowie keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Rat der Stadt <Stadt> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 62 BO VfL-Talentwerk des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

10. Beschluss über die Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses

006

Referent: Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke (Stadt Bochum) trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Er nimmt Bezug auf den einleitenden Antrag der CDU, wonach in dieser Sitzung nicht über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll und weist darauf hin, dass er jetzt auch im Namen seiner Dezernatskollegen und nicht nur für die Stadt Bochum spricht.

Herr Dr. Bradtke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Anlass und den Hintergrund des vbA GFNP. Bisher hat der Ausschuss 3-4 x pro Jahr getagt und regelmäßig die formalen Verfahrensbeschlüsse sehr konsensual vorberaten.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 29.08.2025 beauftragt einen Vorschlag zur Zukunft des vbA GFNP in zwei Szenarien auszuarbeiten:

1. Abschaffung / Einstellung des Gremiums vbA GFNP
2. Anreicherung und strukturelle Neuaufsetzung des Gremiums

Welches Format zukünftig in Frage kommen könnte, wurde in unterschiedlichen Szenarien dargestellt. Denkbar wäre allenfalls ein „ruhen“ des vbA GFNP mit Einberufung im Bedarfsfall (Szenario 1b). Herr Dr. Bradtke führt aus, dass in der Vergangenheit keine Probleme im Rahmen der Behandlung von Änderungsverfahren aufgetreten seien. Insofern wurde die Frage nach dem Bedarf dieses Ausschusses bzw. dem interlokalen Mehrwert auf der Ebene der Dezernenten diskutiert. Eine vollständige, ersatzlose Auflösung (Szenario 1a) findet - insbesondere vor dem Hintergrund von akutem Gesprächsbedarf - keine Zustimmung auf Dezernentenebene.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss künftig in der Regel nur noch einmal im Jahr tagt und mit inhaltlichen Themen zur Regionalplanung- und Flächennutzungsplanung angereichert wird. Eine Vorberatung von Verfahrensbeschlüssen zu GFNP-Änderungen soll im vbA im Regelfall nicht mehr erfolgen. Sondersitzungen können im Bedarfsfall durch den Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag aus Politik oder Verwaltung einberufen werden (Szenario 2b).

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt:

Silke Wilts, Stadt Oberhausen (SPD) führt aus, dass sich ihre Fraktion bereits im Vorfeld abgestimmt habe und den Vorschlag der Verwaltung (Szenario 2b) unterstützen würde.

Fabian Krömling, Stadt Bochum (Grüne) macht ebenfalls die Sympathie seiner Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung deutlich. Er fragt ergänzend nach ob und inwieweit ggf. eine Auflösung dieses Gremiums Auswirkungen auf den GFNP habe.

Herr Dr. Bradtke ergänzt, dass es keine direkten Auswirkungen auf den GFNP gäbe. Die lokalen Beschlüsse würden dann im Sternverfahren erfolgen und eine Vorberatung entfalle. Der GFNP habe weiterhin Bestand.

Herr Köhler, Stadt Essen (CDU) unterstreicht noch einmal den Wunsch seiner Fraktion auf eine generelle Änderung und erfragt, was bei einmaligem Treffen pro Jahr Inhalt der Sitzung sein soll?

Herr Dr. Bradtke führt aus, dass z.B. die Gesamtschau aller gelaufenen Beschlüsse und eine Vorausschau auf anstehende Beschlüsse, Stellungnahmen der Verwaltung zu regionalplanerischen Themen und auf der Ebene der Landesplanung sowie die Möglichkeit zum interkommunalen Austausch und Reflexion genutzt werden könnte.

Herr Dr. Postert (AfD) führt aus, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung bereits in dieser Sitzung mitgetragen hätte, eine sofortige Abschaffung dieses Gremiums allerdings nicht.

Fabian Krömling, Stadt Bochum (Grüne) hebt noch einmal den Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander positiv hervor und hält auch einen interkommunalen Austausch zu Themen wie Siedlungsflächenmonitoring und Siedlungsflächenbedarfe für thematisch wichtig.

Herr Dr. Bradtke weist noch einmal darauf hin, dass erst einmal so weiter verfahren wird wie bisher. Vor diesem Hintergrund kann auch kein Beschluss der neuen Geschäftsordnung erfolgen

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD sprechen sich einstimmig für eine Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Präsentation zur Zukunft des vbA GFNP auch in den politischen Gremien genutzt werden sollte.

11. Genehmigung der Geschäftsordnung

Referent/in: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke (Stadt Bochum) erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt vor dem Hintergrund der Absetzung des TOP 10 ebenfalls geschoben werden soll.

12. Bericht zu den Perspektiven einer Neuaufstellung des GFNP

Referent-/in: Stadtbaurat der Stadt Gelsenkirchen

Herr Heidenreich (Stadt Gelsenkirchen) erläutert anhand einer Power Point Präsentation vor dem Hintergrund der 15-jährigen Geltungsdauer des Planwerks die Frage der zeitlichen Perspektive einer erforderlichen Neuaufstellung. Die Verwaltung habe dieses mit dem Ergebnis geprüft, dass hierzu keine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Vor dem Hintergrund der regelmäßig durchgeführten Raumbewertung und deren Dokumentation sowie der engen Zusammenarbeit der Kommunen untereinander bzw. der Beratung im vbA GFNP werden Anpassungsbedarfe des Planwerks kontinuierlich identifiziert und im Rahmen von Änderungsverfahren angepasst. Weder aus rechtlicher Perspektive noch aus Anwendersicht wird eine Neuaufstellung für erforderlich gehalten; außerdem rechtfertigt die finanzielle und personelle Belastung dieses nicht. Zudem ermöglicht der Maßstab des GFNPs Möglichkeiten der Flexibilität, eine Evaluierung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ist ab 2030 im Rahmen der neuen Raumbewertung vorgesehen.

Es gibt hierzu keine Fragen oder weiteren Wortmeldungen. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

13. Sitzungstermine 2026 (optional)

Referent/-in: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen

In Anwendung der Geschäftsordnung schlägt die Verwaltung folgende nächste Sitzungstermine im Jahr 2026 vor:

Freitag, den 03.07.2026 um 13.00 Uhr

Freitag, den 13.11.2026 um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen.

Die Vorbesprechungen beginnen 60 Minuten vor der Sitzung.

Die Sitzungstermine werden einstimmig beschlossen.

14. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- Sachstand 1. Änderung Regionalplan Ruhr

Referent/-in: A. Borchardt, Stadt Bochum

Herr Borchardt, Stadt Bochum, referiert anhand einer Power Point Präsentation den Sachstand zur 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr. Der Bund hat flächenbezogene Ziele zum Ausbau der Windenergie definiert, in NRW erfolgt dies auf der Ebene der Regionalplanung. Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat daher die 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr eingeleitet. Eine

erste Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden fand Anfang 2025 statt, die zweite Beteiligung folgte im 3. Quartal 2025.

Die räumliche Darstellung erfolgt in einer Übersichtskarte. Auf dem Gebiet der Planungsgemeinschaft hat der RVR aufgrund der hohen Siedlungsdichte keine geeigneten Windenergiebereiche gefunden. Die Planungsgemeinschaft hat daher das Verfahren im Rahmen der ersten Beteiligung grundsätzlich begrüßt. Im Rahmen der 2. Beteiligung wurde aufgrund fehlender Betroffenheit auf eine Stellungnahme verzichtet.

Sofern sich im Zuge der zweiten Beteiligung für den RVR keine neuen Änderungserfordernisse ergeben, könnte der Feststellungsbeschluss Mitte 2026 gefasst werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, inwieweit „Tieffliegerzonen“ ein Ausschlusskriterium für die Benennung von Windenergiebereichen darstellen. Herr Borhardt verneint dieses.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlusstext

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr zur Kenntnis.

15. Anträge

Es gibt keine Anträge. Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:25 Uhr geschlossen.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Anträge. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:25 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 10 sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Welsch
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführung